Neuer Grenzwert für Organische Säuren in gütegesicherten Gärprodukten

In den RAL-Gütesicherungen Gärprodukt (RAL-GZ 245) und NawaRo-Gärprodukt (RAL-GZ 246) ist der Parameter "Organische Säuren" fester Bestandteil von Regeluntersuchungen der Fremdüberwachung. Anhand der gewonnenen Untersuchungsergebnisse kann der Abbaugrad bzw. die Stabilität von gütegesicherten abgabefertigen Gärprodukten beschrieben werden. Hohe Gehalte deuten auf eine geringe Stabilität bzw. unvollständige Vergärung hin. Bei niedrigen Gehalten kann von einer weitgehenden Vergärung ausgegangen werden. Bei der Erarbeitung der Güte- und Prüfbestimmungen vor nunmehr 9 Jahren wurde zunächst ein Grenzwert von 4.000 mg/l Gärprodukt (Essigsäureäquivalent) bestimmt.

Der vergleichsweise hohe Wert wurde wegen der damals für diesen Parameter noch bestehenden Unsicherheiten gewählt mit der Absicht, ihn zu einem späteren Zeitpunkt auf seine Angemessenheit zu überprüfen. Zu dieser Überprüfung hatte der Bundesgüteausschuss im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe mit thematisch einschlägigen Vertretern aus dem Bereich der Forschung und der Praxis eingesetzt. Anlässlich seiner Sitzung im April 2009 hat der Bundesgüteausschuss über die Ergebnisse beraten und beschlossen, den Wert von 4.000 auf 1.500 mg/l abzusenken. Der Ausschuss ist damit dem Vorschlag der Arbeitsgruppe gefolgt.

Der Bundesgüteausschuss hat in seinem Beschluss dazu u.a. folgende Aussagen getroffen:

- Der Parameter "Organische Säuren" ist ein geeigneter Maßstab zur Beschreibung des Abbaugrades bzw. der Stabilität von Gärprodukten. Die bisherige Methodik zur Bestimmung wird beibehalten.
- Gütezeichenfähige Gärprodukte müssen weitgehend ausgegoren und abbaustabil sein. Hiervon ist auszugehen, wenn im abgabefertigen Gärprodukt ein Gehalt von weniger als 1.000 mg/l an organischen Säuren vorliegt. In den RAL-Gütesicherungen für Gärprodukt sollte unter Berücksichtigung möglicher Schwankungen ein Grenzwert von 1.500 mg/l gelten.
- Den Betreibern gütegesicherter Biogasanlagen, die den abgesenkten Grenzwert derzeit noch überschreiten, ist eine angemessene Übergangsfrist einzuräumen.

Die Bundesgütegemeinschaft wird die Änderung in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherungen Gärprodukt (RAL-GZ 245) und NawaRo-Gärprodukt (RAL-GZ 246) veranlassen und ab 2010 anwenden. Erforderliche Anpassungen sollen - soweit erforderlich – bis Anfang 2010 erfolgen. Die Betreiber gütegesicherter Biogasanlagen wurden bereits auf dem Postweg informiert.

Weitere Information: Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V., Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln, Telefon: 02203/35837-0, Telefax: 02203/35837-12, E-Mail: info@kompost.de, Internet: www.kompost.de

Quelle: H&K 01/09, Seite 14, Dr. Andreas Kirsch (BGK e.V.)